



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 8/2021

Schleswig, 21. Juni 2021

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 63 Bekanntmachung des 26. Änderung des Flächennutzungsplans „Auf der Freiheit - Ostteil“, für das Gebiet nordwestlich der Schlei, südwestlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südöstlich der Pionierstraße; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 64 Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 105 „Auf der Freiheit - Ostteil“, für das Gebiet nordwestlich der Schlei, südwestlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südöstlich der Pionierstraße; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 67 Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8A „Wohnbebauung Hesterberg“, für das Gebiet südlich der Wohnbebauung an der Schubystraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Hesterberg; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 67 Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 106 - Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 67 Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 106 - Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 68 Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)“

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig „Auf der Freiheit – Ostteil“ für das - Gebiet nordwestlich der Schlei, südwestlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südöstlich der Pionierstraße - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 05.07.2021 bis 04.08.2021** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht
- dem Landschaftsplan
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG vom 07.05.2021
- der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ vom 07.05.2021
- der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ vom 11.05.2021
- Zusatzuntersuchung der marinen Unterwasservegetation am Schlei-Ufer/Schleswig vom 06.08.2020
- der Schalltechnischen Prognose vom 12.05.2021
- der Verkehrstechnischen Untersuchung vom 31.08.2020
- Quartier 'Auf der Freiheit II' - Fortschreibung des Rahmenplanes vom 12.03.2020

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden, zu möglichen Altlastenflächen sowie zu Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Flächennutzung, Auswirkung der Versiegelung auf den Wasserhaushalt und Verdunstung, zum Hochwasserschutz, zur Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur lokalklimatischen Situation, zu den dem Klimawandel entgegenwirkenden Maßnahmen und zur Luftqualität.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Artenschutz, zur Biotopausstattung, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Flächennutzung sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Erholungsfunktion und Flächennutzung, zum Immissions- und Hochwasserschutz, zur Siedlungsentwicklung, zur Löschwasserversorgung und Abfallentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur visuellen Beeinträchtigung durch Gebäudesilhouetten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zu möglichen archäologischen Funden.

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Zusammenfassende Bewertung der Auswirkung des Vorhabens im Plangebiet.

Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie zur Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber vorhandenen Natura-2000-Gebieten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schleswig, 21.06.2021

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 8/2021 vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 105 der Stadt Schleswig „Auf der Freiheit – Ostteil“ für das - Gebiet nordwestlich der Schlei, südwestlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südöstlich der Pionierstraße - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 105 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 05.07.2021 bis 04.08.2021** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht
- dem Landschaftsplan
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG vom 07.05.2021
- der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet DE-1423-394 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ vom 07.05.2021
- der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ vom 11.05.2021
- Zusatzuntersuchung der marinen Unterwasservegetation am Schlei-Ufer/Schleswig vom 06.08.2020
- dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom 11.05.2021
- der Schalltechnischen Prognose vom 12.05.2021
- dem Fachbeitrag nach A-RW 1 vom 10.05.2021
- Entwässerungskonzept für Schmutz- und Regenwasser vom 08.04.2021
- der Verkehrstechnischen Untersuchung vom 31.08.2020
- Verschattungsstudie für die Mühle Nicola vom 03.06.2021
- Quartier 'Auf der Freiheit II' - Fortschreibung des Rahmenplanes vom 12.03.2020

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden, zu möglichen Altlastenflächen sowie zu Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Flächennutzung, Auswirkung der Versiegelung auf den Wasserhaushalt und Verdunstung, zum Hochwasserschutz, zur Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur lokalklimatischen Situation, zu den dem Klimawandel entgegenwirkenden Maßnahmen und zur Luftqualität.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zum Artenschutz, zur Biotopausstattung, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust und Flächennutzung sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur Erholungsfunktion und Flächennutzung, zum Immissions- und Hochwasserschutz, zur Siedlungsentwicklung, zur Löschwasserversorgung und Abfallentsorgung sowie zum Umgang mit möglichen Schadstoffen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zur visuellen Beeinträchtigung durch Gebäudesilhouetten sowie zu Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u. a. Angaben zu möglichen archäologischen Funden.

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Zusammenfassende Bewertung der Auswirkung des Vorhabens im Plangebiet.

Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Situation sowie zur Verträglichkeit des Vorhabens gegenüber vorhandenen Natura-2000-Gebieten.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 21.06.2021

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 8/2021 vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8A „Wohnbebauung Hesterberg“, für das Gebiet südlich der Wohnbebauung an der Schubystraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Hesterberg, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 21.06.2021

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 8/2021 vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 106 - Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 21.06.2021

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 8/2021 vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 106 - Gebiet zwischen der Straße Hornbrunnen und der Mansteinstraße - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 106 und die Begründung liegen **vom 28.06.2021 bis 28.07.2021** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: j.schaefer@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-415

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 21.06.2021

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 8/2021 vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur „Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)“

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Febr. 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2020 (GVOBl. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425) sowie des § 31 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2020 (GVOBl. S. 220) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 14.06.2021 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für zusätzlichen einmaligen Betreuungsbedarf kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte (= 10 Stunden) erworben werden. Die Gebühr beträgt 18,00 € für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben (U3) und 14,10 € für ältere Kinder (Ü3). Grundsätzlich können in Abstimmung mit der jeweiligen Kita-Leitung pro Kind bis zu 2 Zehnerkarten im Jahr in Anspruch genommen werden (vorausgesetzt entsprechende Kapazitäten stehen zur Verfügung).

Artikel II

§ 7 „Datenverarbeitung“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt Schleswig ist berechtigt, zum Zwecke der Berechnungen und Veranlagungen nach dieser Satzung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten der Kinder sowie der Sorgeberechtigten zu verarbeiten. Es gilt § 3 (3) Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Personenbezogene Daten im Sinne dieser Vorschrift sind
 - a. Name, Vorname, Geschlecht, Betreuungsbedarf, Geburtsdatum und Anschrift des aufzunehmenden Kindes, sowie
 - b. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer der Sorgeberechtigten.
- (2) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz LDSG).

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Schleswig, den 16.06.2021

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

L. S.

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 8/2021 vom 21. Juni 2021